



An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2756

A06

21. Juni 2024

**Bericht für den Ausschuss Europa und Internationales zum Thema
Europäischer Ausschuss der Regionen - 1. Halbjahr 2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den vom Vorsitzenden des Ausschusses für Europa und Internationales, Herrn Stefan Engstfeld MdL, erbetenen Bericht zum Thema „Europäischer Ausschuss der Regionen – 1. Halbjahr 2024“ für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 20. September 2024.

Für die Weiterleitung dieses Berichts an den Ausschussvorsitzenden bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei

für den
Ausschuss Europa und Internationales
im Landtag Nordrhein-Westfalen

zum Thema
Europäischer Ausschuss der Regionen

1. Halbjahr 2024

(20. Juni 2024)

Im ersten Halbjahr 2024 tagte das Plenum des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) am 31. Januar/1. Februar 2024, am 17./18. April 2024 und am 19./20. Juni 2024.

Seitens der Landesregierung wird Nordrhein-Westfalen von Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien Dr. Mark Speich im AdR vertreten. Der Staatssekretär ist Mitglied der Fachkommissionen für Wirtschaftspolitik (ECON) und der Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX). Darüber hinaus nimmt er für die deutsche Delegation die Funktion des Vize-Präsidenten im Präsidium des AdR wahr.

Angesichts des Endes der Legislatur- bzw. Mandatsperiode von Europäischem Parlament und Europäischer Kommission war das erste Halbjahr für den AdR grundsätzlich dadurch geprägt, dass er als formales Konsultativorgan weniger mit Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren befasst wurde.

Die Arbeit konzentrierte sich einerseits darauf, die Positionierungen aus bereits gefassten AdR-Beschlüssen in den Schlussverhandlungen von Europäischem Parlament und dem Rat bzw. die Trilogie weiter aktiv zu verfolgen.

Für den Staatssekretär bezieht sich dieser Punkt auf seine AdR-Berichterstattungen zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz und zum „Net Zero Industry Act“. Beide Gesetzgebungsverfahren wurden erst im Berichtszeitraum abgeschlossen.

Andererseits war für die Arbeit des AdR während des ersten Halbjahrs kennzeichnend, sich auf die konkreten Forderungen der Regionen im Hinblick auf die nächste Legislatur- bzw. Mandatsperiode zu verständigen. Diese Forderungen wurden noch vor Antritt der neuen Europäischen Kommission und deren Programmfestlegung bzw. noch vor der Beschlussfassung des Europäischen Rates über die Strategische Agenda 2024-2029 festgelegt, um entsprechend Berücksichtigung erfahren zu können.

Grundlegend ist in diesem Zusammenhang die Erklärung des 10. Gipfeltreffens der Regionen und Städte am 18./19. März 2024 in Mons, Belgien, mit dem Titel „Die Regionen und Städte haben die nötige Kraft, um das Europa der Zukunft stärker, gerechter und widerstandsfähiger zu machen“. Europäische Entscheidungsträgerinnen und -träger werden aufgefordert, sich stärker um die Verankerung aller EU-Politikbereiche auf kommunaler und regionaler Ebene zu bemühen und so die demokratische Legitimität und Effizienz der Maßnahmen zu stärken. Die Erklärung wurde dem belgischen Premierminister und Vorsitzenden des Rats der Europäischen Union Alexander de Croo überreicht.

Der Staatssekretär hatte in seiner Funktion als Mitglied des Präsidiums des AdR die vorbereitenden Arbeiten für den Gipfel aktiv mitgestalten können.

Als Berichterstatter des AdR zum Thema „Aktive Subsidiarität: ein Grundprinzip der EU-Agenda für bessere Rechtsetzung“ kam dem Staatssekretär während des gesamten Berichtszeitraums die zusätzliche Aufgabe zu, konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Forderung aus der Gipfelerklärung zu erarbeiten. Grundannahme der Berichterstattung ist, dass bei einer stärkeren aktiven Beteiligung der regionalen Ebene im europäischen Gesetzgebungsverfahren und im politischen Willensbildungsprozess die EU-Rechtsvorschriften und Maßnahmen nicht nur besser auf die Bedürfnisse der europäischen Bürgerinnen und Bürger abgestimmt, sondern auch stärker faktengestützt und wirksamer wären. Schließlich sind die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften für die Umsetzung von mehr als 70 % der europäischen Rechtsvorschriften zuständig und verfügen über bessere Voraussetzungen als alle anderen Ebenen der öffentlichen Verwaltung, die besonderen Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Politik zu erkennen. Übergeordnetes Ziel ist dabei, zukünftig Überregulierung zu vermeiden und bestehende Bestimmungen zu straffen, damit die Rechtsvorschriften der EU nutzerfreundlicher und für Einzelpersonen, Unternehmen sowie die Verwaltung leichter verständlich und umsetzbar werden.

Zur Erarbeitung der Stellungnahme hat der Staatssekretär in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern anderer europäischer Regionen, der Europäischen Kommission und des Rats der Europäischen Union sowie Mitgliedern des Europäischen Parlaments geführt. Neben den Befassungen in der Fachkommission CIVEX am 6. Februar 2024 und am 10. April 2024 fand am 12. Februar 2024 ein Anhörungstermin mit Experten aus Wissenschaft und Praxis statt.

Die vom Staatssekretär vorgelegte und am 20. Juni 2024 vom Plenum des AdR angenommene Stellungnahme schlägt nun gleich eine ganze Reihe konkreter Maßnahmen und Instrumente vor, wie die Perspektive der Regionen und Kommunen in der nächsten Legislatur- und Mandatsperiode von Europäischem Parlament und Europäischer Kommission bessere Berücksichtigung finden soll. Unter anderem sollen Prüfungen der territorialen Auswirkung von EU-Recht und Konsultationen der jeweiligen Akteure vor Ort zukünftig zum regulären Handwerkszeug der EU-Gesetzgebung gehören. In diesem Zusammenhang engagiert sich Nordrhein-Westfalen schon heute im Netzwerk regionaler Hubs zur Bewertung der Durchführung der EU-Politik (RegHub), einem Zusammenschluss von mehr als 40 europäischen Regionen. RegHub führt gezielt Konsultationen zu bestimmten Bereichen des EU-Rechts bei den Akteuren vor Ort durch, erarbeitet entsprechende Analysen und übermittelt diese Ergebnisse den europäischen Institutionen. Das letzte Netzwerktreffen fand auf Einladung Nordrhein-Westfalens am 6./7. Juni 2024 in Köln statt. Die Stellungnahme legt nun dar, wie ein solches Modell zukünftig institutionalisiert und noch stärker genutzt werden könnte. In der Stellungnahme wird auch dargelegt, wie die anderen europäischen Institutionen, namentlich das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union zukünftig im Wege von Kooperationsvereinbarungen noch besser mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen und der subnationalen Ebene zusammenarbeiten können. Insbesondere sollten Vertreterinnen und Vertreter der Regionen auch Zugang zur Arbeit in den Gremien der anderen Instituti-

onen erhalten. Gefordert wird auch eine territoriale Dimension für eine strategisch vorausschauende EU-Politik. Die regionale und kommunale Perspektive müsse von nun an stets und institutionalisiert ex ante in die Programmplanung der EU einbezogen werden.

Aus fachpolitischer Sicht ist für die Arbeit des AdR im ersten Halbjahr 2024 die Zukunft der Kohäsionspolitik für die Periode nach 2027 von großer Bedeutung. Die vom AdR eingerichtete Kohäsions-Allianz, zu der neben Nordrhein-Westfalen mehr als 140 Regionen, 137 Städte und Kreise und 50 Verbände lokaler und regionaler Gebietskörperschaften gehören, hat dazu während des Gipfeltreffens am 18./19. März 2024 in Mons einen neuen Gemeinsamen Aufruf gestartet, in dem u.a. gefordert wird, dass die Kohäsionspolitik auch zukünftig alle Regionen miteinschließen und auf den Prinzipien der geteilten Mittelverwaltung, der Partnerschaft und der Multi-Level-Governance beruhen sollte.

Nordrhein-Westfalen bringt sich in die Arbeit des AdR im Hinblick auf die Kohäsionspolitik aktiv ein. Der Staatssekretär ist über den AdR Mitglied der sog. Fit 4 Future Plattform der Europäischen Kommission, die im Sinne eines Normenkontrollrats Vorschläge zur Vereinfachung und Entbürokratisierung von EU-Recht unterbreitet.

Für dieses Gremium hat der Staatssekretär bereits mehrere Berichterstattungen übernommen, z.B. zur Vereinfachung des europäischen Vergaberechts. Aktuell ist er in dieser Funktion mit einer Berichterstattung zur europäischen Kohäsionspolitik, zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und zum Fonds für einen gerechten Übergang ("Just Transition Fund") befasst. Hier geht es um die Frage, wie der Einsatz der EU-Fördergelder in Zukunft noch effizienter und unbürokratischer erfolgen kann. Derzeit erfolgt die Abstimmung eines Entwurfs der Stellungnahme mit den anderen Mitgliedern der Plattform, die sich aus Delegierten der Mitgliedstaaten und Expertinnen und Experten zusammensetzt. Mit einer Annahme der Stellungnahme wird im Herbst 2024 gerechnet.